



Informationsvorlage IV 407/2022 (TA)

Energiemanagement in den Gebäuden des Landkreises

- Energiebericht 2021 und Energiesparmaßnahmen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	26.09.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Immobilienmanagement

-
- Anlagen:**
- 1) Energiebericht 2021 der Energieagentur Horb gGmbH
 - 2) Verordnung kurzfristige Energiesparmaßnahmen
 - 3) Verordnung mittelfristige Energiesparmaßnahmen

Zum TOP eingeladen: Pascal Burkhardt, Leiter Immobilienmanagement
Anna Neumann, Energieagentur in Horb

I. Worum geht es?

- 1) Vorstellung des Energieberichts 2021 der Energieagentur Horb
- 2) Stand der Gasausschreibung für die Jahre 2023 und 2024
- 3) Maßnahmen zur Energieeinsparung zur Sicherung der Energieversorgung

II. Sachverhalt

- 1) Im Jahr 2009 wurde das Kommunale Energiemanagement durch den Landkreis Freudenstadt in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur BW (KEA) für 6 ausgewählte Gebäude des Landkreises eingeführt. Inzwischen werden bereits 12 Liegenschaften regelmäßig von der Energieagentur in Horb gGmbH zur Aufdeckung weiterer Energieeinsparpotentiale untersucht. Der Energiebericht gibt einen Überblick über die Struktur der Energieversorgung und über die zeitliche Entwicklung der Verbräuche, Kosten und resultierenden Emissionen. Durch die Identifikation von Schwachstellen und Durchführung von nichtinvestiven und investiven energetischen Maßnahmen konnten bereits teilweise deutliche Verbrauchsreduzierungen gegenüber dem „Basisjahr“ erzielt werden. Zur weiteren Verringerung der CO² Emissionen sind weitere bauliche aber auch nutzerspezifische Maßnahmen erforderlich.

- 2) Auf Grund der angespannten Situation auf dem Gasmarkt ist der Ausgang der europaweiten Gasausschreibung für die Jahre 2023/24 offen. Über das Ausschreibungsergebnis und die weitere Vorgehensweise wird die Verwaltung in der Sitzung am 26.09.2022 berichten.

- 3) Bereits seit einigen Jahren sind sowohl Verwaltung als auch Kreistag die Aufdeckung von Energieeinsparpotentialen und die Durchführung daraus resultierender Maßnahmen wichtige Anliegen.

Die Bundesregierung hat nun zur Sicherung der Energieversorgung kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung beschlossen. Die Regelungen gelten ab 1. September (kurzfristige Maßnahmen) und 1. Oktober (mittelfristige Maßnahmen).

Folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung in „öffentlichen Nichtwohngebäuden“ werden umgesetzt.

- Der Höchstwert für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen wird auf 19 Grad eingestellt.
- Warmwasser zum Händewaschen wird abgeschaltet und sonst auf das hygienische Mindestmaß abgesenkt.
- Sämtliche Heizsysteme werden geprüft und optimiert. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur in Horb werden hydraulische Abgleiche zur Energieeinsparung durchgeführt.

Aufgrund zwingend notwendiger therapeutischen Anwendungen wird auf eine Reduzierung der Badewassertemperatur in unseren Schwimmbecken in der Pestalozzi- und Eichenäcker Schule verzichtet.
